

Jugendorganisation „Oligos“ der GDCh-Fachgruppe Makromolekulare Chemie

Richtlinien

Die Oligos sind die Jugendorganisation der Fachgruppe Makromolekulare Chemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh). Die Oligos sind ein Netzwerk für Studierende und junge Absolventinnen und Absolventen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung, die an den Themen Polymerchemie, -physik und -anwendungen interessiert sind.

1. Aufgaben

Die Oligos vertreten die Interessen der jungen Mitglieder der Fachgruppe und unterstützen deren Vernetzung und den Austausch untereinander. Die Oligos arbeiten eng mit dem Vorstand der Fachgruppe zusammen, entsenden Mitglieder des eigenen Vorstands in die Sitzungen des Fachgruppenvorstands (siehe Punkt 3) und beteiligen sich aktiv an der Fachgruppenarbeit. Hierzu kann auch die Organisation eigener Veranstaltungen gehören.

2. Mitgliedschaft

Die Oligos sind eine Unterstruktur der Fachgruppe für die Beitragsklassen studentisches Mitglied und Jungmitglied. Alle studentischen und Jungmitglieder der Fachgruppe sind automatisch Mitglieder der Oligos. Die Mitgliederliste wird über die GDCh-Geschäftsstelle geführt.

3. Vorstand

Die Oligos-Mitglieder wählen aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen Oligos-Vorstand bestehend aus maximal fünf Personen (1x Vorsitz, 1x stellvertretender Vorsitz, max. 3x Beisitz). Jedes Oligos-Mitglied hat ein Vorschlagsrecht zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten. Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Direkte Wiederwahl ist möglich. Die Organisation der Vorstandswahlen liegt in der Verantwortung der Oligos. Die Ergebnisse der Wahlen sind dem Fachgruppenvorsitz und der GDCh-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die zwei Personen, die jeweils den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz innehaben, sind automatisch ständige Gäste des Fachgruppen-Vorstands und werden zu allen Vorstandssitzungen eingeladen.

Der Oligos-Vorstand ist für die Tätigkeiten der Oligos einschließlich Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen, die Kommunikation mit den Oligos-Mitgliedern (z.B. über die Mail-Funktion auf MyGDCh) usw. verantwortlich.

4. Finanzen

Die Oligos werden durch die Fachgruppe projektbezogen finanziell unterstützt. Jede finanzielle Unterstützung muss vom Oligos-Vorstand beim Fachgruppenvorstand beantragt und von letzterem genehmigt werden.

4.1 Rechnungen

Alle Rechnungen werden per E-Mail an die GDCh-Geschäftsstelle zu Händen Maïke Fries (m.fries@gdch.de) gesendet und direkt von der GDCh beglichen. Der Oligos-Vorstand informiert die Kontaktperson in der GDCh-Geschäftsstelle im Vorfeld über den zu erwartenden Rechnungseingang. Alle Rechnungen müssen auf folgende Rechnungsadresse ausgestellt sein:

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Oligos
Varrentrappstraße 40-42
60486 Frankfurt am Main

4.2 Reisekostenerstattung

Reisekosten sind im Interesse der Finanzen der Fachgruppe so gering wie möglich zu halten; Stornierungskosten werden von den absagenden Oligos-Mitgliedern selbst getragen. Zur Erstattung von Reisekosten wird das ausgefüllte und unterschriebene GDCh-Reisekostenformular zusammen mit den Belegen gesendet. Reisekostenerstattungen werden grundsätzlich nur auf Privatkonten überwiesen.

5. Teilnahmebescheinigung

Der Oligos-Vorstand gewährt jedem Oligos-Mitglied zu jedem Zeitpunkt einen schriftlichen Nachweis seiner ehrenamtlichen Arbeit.

6. Richtlinien

Die Richtlinien werden vom Vorstand der Fachgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Fachgruppenvorstands.

1. Fassung: Beschlossen vom Vorstand der GDCh-Fachgruppe Makromolekulare Chemie am 18.11.2024